

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Manifest	
Veröffentlichung in der TAZ am 17./18.01.2009	5
Kinderarmut – politisch gemacht?	
Flyer – Vorderseite zur 1. Veranstaltung am 14.01.2008	6
Soziale Gerechtigkeit in der Schiefelage (Friedhelm Hengsbach)	7
Daten & Fakten zur Kinderarmut (Georg Rammer)	35
Kinderarmut? Agenda Soziale Gerechtigkeit (Georg Rammer)	36
Chancengleichheit für alle Karlsruher Kinder?!	
Flyer zur 2. Veranstaltung am 24.04.2008	37
Folgen der Armut für Kinder (attac Karlsruhe)	39
Agenda Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit	40
Kinder haben Rechte – auf Armut? (attac Karlsruhe)	41
attac Karlsruhe fordert soziale Gerechtigkeit und fördert Chancengleichheit	42
Forderungen der attac-Veranstaltung am 24.04.2008	43
Offener Brief	45
Kongress Gerechtigkeit	
Flyer – Vorderseite zur 3. Veranstaltung am 10.01.2009	47
Stellen wir die Gerechtigkeitsfrage (Georg Rammer)	48
Kinderarmut in einem reichen Land – Ursachen, Folgen und Gegenstrategien (Christoph Butterwegge)	53
„Arme Kinder – Reiches Land“: Gerechtigkeit (Siegfried Broß)	63
Kinderarmut und sozialrechtliches Existenzminimum – Der Beitrag des Gesetzgebers zur Kinderarmut (Anne Lenze)	70
Rechte der Kinder – Pflichten des Staates (Thomas Meysen)	83
Kinder sind auf der Welt, um glücklich zu sein! (Wolfgang Gern)	93

Materialien	96
Flyer – Rückseite der Veranstaltung „Kinderarmut – politisch gemacht“ am 14.01.2008	97
Presstext zur Veranstaltung „Chancengleichheit für alle Karlsruher Kinder?!“ am 24.04.2008	98
Flyer – Rückseite des „Gerechtigkeits-Kongresses“ am 10.01.2009	99
Plakat des „Gerechtigkeits-Kongresses“ am 10.10.2009	100
Pressestimmen	101
Manifest als Internetplattform	108
Ausblick für eine weitere Veranstaltung: 60 Jahre Grundgesetz, Armut und Spaltung. Deutschland: (k)ein sozialer Rechtsstaat	109
Handreichung: Planung eines Kongresses – zur Nachahmung empfohlen auf der Basis von Qualitätsmanagement (Michael Spott)	110

VORWORT

Im August 2007 lebten 1,9 Millionen Kinder in Haushalten, die Sozialleistungen beziehen, also arm sind.

Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind. Diese sind arbeitslos, beziehen einen Niedriglohn aus einem oder zwei Beschäftigungsverhältnissen, oder Arbeitslosengeld II und sind oft ver- oder überschuldet. Besonders betroffen sind Migranten, Alleinerziehende oder Kinder mit zwei und mehr Geschwistern. Arme Kinder leiden an materieller Entbehrung, sind gesundheitlich beeinträchtigt und haben geringere Bildungschancen, soziale und kulturelle Teilhabe bleiben ihnen verwehrt.

Dass es in einer reichen Gesellschaft arme Kinder gibt und ihre Zahl beängstigend zunimmt, ist beschämend und empörend. Sie kommen ohne Frühstück zur Schule. Ihnen fehlt das Geld, um das Mittagessen zu bezahlen. Am Schulausflug nehmen sie nicht teil. Die Einladung zur Geburtstagsfeier eines Freundes oder einer Freundin nehmen sie nicht an.

Soziale Ausgrenzung ist der Alltag.

Ist Kinderarmut politisch verursacht? Die politisch Verantwortlichen sagen: Kinderarmut in Deutschland ist bekämpfte Armut. Aber das Kindergeld erreicht gerade 50% des sozio-kulturellen Existenzminimums eines Kindes. Hartz IV gesteht einem Kind pro Tag 2,50 für Essen und Trinken zu.

Ist Kinderarmut politisch verursacht? Die politisch Verantwortlichen sagen: Nein. Wer Arbeit sucht, der findet welche. Das Einkommen und staatliche Leistungen reichen aus, um den Bedarf zu decken. Doch welcher Bedarf, oder welche Bedürfnisse sind gemeint?

Ist Kinderarmut politisch gewollt? Wir meinen Ja. Viele Gesetze haben direkt oder indirekt Armut und Reichtum gefördert, also die Spaltung vertieft.

Armut bedeutet Stress um die Bewältigung des Alltages, das Hinterherjagen hinter Schnäppchen, bedeutet geringere Kapazitäten, sich um die seelischen Belange der Kinder zu kümmern. Alle Benachteiligungen zusammen bedeuten einen täglichen Kampf um Ressourcen. Der tägliche Kampf macht müde, hoffnungslos, es erscheint vergebens, diesem Kreislauf zu entkommen, schwächt das Immunsystem (burn-out-Syndrom) mit der letztendlichen Folge einer kürzeren Lebenserwartung.

In der Sprache des Kapitals gesprochen: wichtig erscheint dabei die häufig gegebene Kombination von mangelndem Zugang zu Bildungskapital und materiellem Kapital, die eine fatale Koalition im Sinne einer doppelten Benachteiligung bilden. Und diese verschärft sich noch, wenn man den Mangel an sozialem Kapital und damit an Bewältigungsressourcen berücksichtigt, der bei Heranwachsenden in Armutslagen nachgewiesen ist.

In Karlsruhe leben ca. 5500 Kinder in Haushalten, die Sozialleistungen beziehen.

ATTAC Karlsruhe

Nach der Gründung von Attac-Deutschland Anfang 2000 hat sich auch Attac Karlsruhe als ein Zusammenschluss engagierter Bürger und Bürgerinnen gegründet. Damit ist Attac Karlsruhe eine von über 250 lokalen Attac-Gruppen in Deutschland.

Wie Attac Deutschland versteht sich auch Attac-Karlsruhe als Teil der außerparlamentarischen Bewegung und will einen Beitrag für eine umfassende Demokratisierung der Gesellschaft leisten. Attac streitet für eine neue Weltwirtschaftsordnung, in der der Reichtum der Welt gerecht verteilt und ökologisch genutzt wird.

Attac versteht sich als Bildungsbewegung, die zu einer ökonomischen Alphabetisierung beitragen will. In Vorträgen, durch Publikationen, Podiumsdiskussionen und mit einer intensiven Pressearbeit vermitteln wir einer breiten Öffentlichkeit die komplexen Zusammenhänge der Globalisierungsproblematik und zeigen Alternativen zum neoliberalen Dogma auf. Komplexe Themen brechen wir auf klare und vermittelbare Forderungen herunter und bieten gleichzeitig eine fundierte Analyse. Zentrale Bedeutung übernimmt hierbei der wissenschaftliche Beirat, der die inhaltliche Arbeit von Attac kritisch begleitet und mit ihrer Expertise unterstützt. Mit Aktionen soll der notwendige Druck auf Politik und Wirtschaft zur Umsetzung der Alternativen erzeugt werden.

Arbeitskreis Kinderarmut von Attac Karlsruhe

Der AK Kinderarmut setzt mit den Veranstaltungen darauf, möglichst viele Menschen aufzuklären und zu gewinnen, bestenfalls mit ihnen gemeinsam zu handeln. Zu diesem Ziel soll auch die vorliegende Dokumentation beitragen.

Es wird das Ziel verfolgt, gewonnene Ergebnisse und Erkenntnisse, aus den Veranstaltungen formulierte Forderungen, die sich ebenfalls in dieser Dokumentation wiederfinden, zu veröffentlichen und sich damit in die kommunale Politik einzubringen

Mit den Aktionen von Attac Karlsruhe wird ein Beitrag dazu geleistet, eine andere Welt regional wie auch überregional zu ermöglichen.

Die Kluft zwischen Arm und Reich darf nicht weiter wachsen, sondern muss kleiner werden - in Karlsruhe, in Deutschland und in der ganzen Welt!

Attac-Karlsruhe, Arbeitskreis Kinderarmut tritt ein für die

- Sicherung von menschenwürdigen Mindestlöhnen und -renten sowie Sozialleistungen und
- verstärkte Unterstützung von benachteiligten Gruppen bei Bildung/Ausbildung und Gesundheit.

Wir fordern mit den derzeitigen Veranstaltungen ganz konkret:

- Beseitigung der Armut und ihrer Ursachen;
- Überprüfbare Ergebnisse in Bezug auf folgende Ziele:
 1. Kein Kind muss in Armut aufwachsen
 2. Kein Kind wird auf Grund seiner sozialen Herkunft benachteiligt, insbesondere hinsichtlich Gesundheit, Bildung, sozialer und kultureller Teilhabe und materieller Versorgung.
 3. Die Ergebnisse sind überprüfbar und einklagbar.

Begründung:

1. Armut gefährdet das Kindeswohl
2. Politisch geschaffene Armut ist illegal
3. Kinderarmut kann sofort beseitigt werden

Durchführung:

1. Finanzierung: vgl. Beträge zur Stützung der Banken oder Garantien für Spareinlagen oder die Attac-Forderung zur Besteuerung von Finanztransaktionen
2. Indikatoren der Benachteiligung: zu erarbeiten durch einen wissenschaftlichen Beirat, statistisch erfasst durch Bund, Länder und Gemeinden.
3. Finanzielle Förderung der Programme gegen Benachteiligung erfolgt nach Ausmaß bestehender Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten.

Um diese Zielperspektiven umzusetzen, hat der Arbeitskreis Kinderarmut von Attac-Karlsruhe bisher drei Veranstaltungen unter dem Motto „Arme Kinder - Reiches Land“ durchgeführt:

14.1.2007 „**Kinderarmut - politisch gemacht?**“ Vortrag und Diskussion mit Prof. Friedhelm Hengsbach (Professor für Christliche Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main sowie Leiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik), Werner Rätz (studierte Politik, Philosophie und Geschichte, Ratsmitglied von Attac Deutschland) und Georg Rammer (Dipl. Psychologe, Attac Karlsruhe).

Über 200 Interessierte verfolgten die Ausführungen von Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Werner Rätz und Georg Rammer zur bundesweiten Dimension des Themas und diskutierten mit ihnen.

24.04.2007 „**Chancengleichheit für alle Karlsruher Kinder?!**“, eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe, Freien Initiativen, dem Stadtjugendausschuss, dem Jugendamt der Stadt Karlsruhe und Attac.

Eine weitere thematische Auseinandersetzung folgte am 10.01.2009 mit der Veranstaltung „**Arme Kinder – Reiches Land: Gerechtigkeit!**“, der „Armuts-Kongress“ in der „Residenz des Rechts“.

Fragen von Recht und Gerechtigkeit wurden dabei in den Mittelpunkt gestellt:

- Wird Deutschland dem Verfassungsauftrag „Sozialer Rechtsstaat“ zu sein, gerecht?
- Warum wird Kinderarmut nicht verboten und abgeschafft?
- Wieviel Ungleichheit verträgt ein Sozialstaat?
- Grundrechte sind Schutzrechte, aber auch Ansprüche an den Staat!?
- Gibt es gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie vom Grundgesetz gefordert werden?
- Ist Deutschland nur noch formal eine Demokratie?
- Wozu ist der Staat bei struktureller Benachteiligung verpflichtet?
- Wo überschneiden sich individuelle und staatliche Verantwortung (staatl. Wächteramt)?

Es referierten hierzu Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Prof. Dr. Siegfried Broß, Dr. Thomas Meysen, Dr. Wolfgang Gern, Prof. Dr. Anne Lenze und Georg Rammer. Die Ergebnisse können Sie in der vorliegenden Dokumentation nachlesen. Dabei wünsche ich Ihnen – tja, was eigentlich?

Die vorgelegte Dokumentation bietet eine Fülle von Anregungen zur thematischen Aufbereitung und zum gesellschaftlichen Diskurs.

Die Beiträge, die von den Autorinnen und Autoren verantwortet werden, beziehen Stellung.

Ihnen allen geht es um praktische Konsequenzen, die aus dem Leitbild sozialer Gerechtigkeit für die Gestaltung von Staat und Gesellschaft zu ziehen sind. Dabei verhindert die entschiedene Parteilichkeit im Sinne einer Option für die Armen nicht Pluralität.

Michael Spott

Soziale Gerechtigkeit in der Schieflage?

Friedhelm Hengsbach SJ., Frankfurt am Main

Zu Beginn des Jahres 2005 haben auf die Frage: "Hat die soziale Gerechtigkeit während der letzten drei bis vier Jahre in Deutschland abgenommen?" 80% der Befragten mit "Ja" geantwortet. Der Bundesverfassungsrichter Udo Steiner wehrte sich kurz darauf gegen eine derart verengte Vorstellung von Gerechtigkeit: "Die Deutschen sind gleichheitskrank"; sobald ein anderer mehr habe als er selbst, werde dies als ungerecht empfunden. Friedrich A. von Hayek würde sich in seiner Meinung nur bestätigt fühlen, hat er doch wiederholt erklärt, dass das Wort "soziale Gerechtigkeit" für eine Gesellschaft freier Menschen überhaupt keinen Sinn mache; es sei "nichts anderes als eine völlig nichtssagende Formel".

Die normativen Überzeugungen von sozialer Gerechtigkeit sind in den meisten europäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg von dem politischen Willen geprägt gewesen, den wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialem Ausgleich zu verbinden. In der Bundesrepublik hat sich diese Tradition im Leitbild der sozialen Marktwirtschaft verkörpert - in der Entscheidung für einen freien Markt und einen sozialen Rechtsstaat. Folglich könnte man die normative Überzeugung der sozialen Gerechtigkeit in den Grundsätzen und Einrichtungen des Sozialstaates verankert sehen. Dieser ist ursprünglich ein Ensemble rechtlicher und sozialpolitischer Regelungen, die auf die Lebenslage abhängiger Arbeit reagieren. So ist das Arbeitsrecht weitgehend ein Schutzrecht zugunsten abhängig Beschäftigter, das die Fairness des freien Arbeitsvertrags gewährleisten soll. Dem gleichen Ziel dient das Tarifvertragssystem, das eine paritätische Verhandlungsposition der Arbeitsmarktparteien, gerechte Löhne und eine Korrektur der Primärverteilung sichern soll. Mit der Betriebsverfassung und unternehmerischen Mitbestimmung sind demokratische Beteiligungsrechte in der Wirtschaft verankert. Gegen die gesellschaftlichen Risiken der Arbeitslosigkeit, Altersarmut, schweren Krankheit, Berufsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit sind solidarische Sicherungssysteme aufgebaut worden. Das Fürsorgerecht ist ein letztes Auffangnetz, das jede Bürgerin und jeden Bürger in die Lage versetzen soll, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Eine öffentliche Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit soll dem Staat die Mittel sichern, um öffentliche Güter wie Gesundheit, Bildung, kindergerechte Wohnungen, Verkehrs- und Kommunikationswege bereit zu stellen sowie eine sekundäre Umverteilung zu gewährleisten.

Ob die soziale Gerechtigkeit in eine Schieflage geraten ist, will ich in drei Schritten prüfen. In einem ersten Schritt werden wachsende Differenzen und Ungleichheiten von Lebenslagen in Deutschland mit Hilfe verschiedener Indikatoren festgestellt. In einem zweiten Schritt wird geschildert, wie die politische Klasse auf die Tendenzen der Differenzierung und Ungleichheit reagiert. Um auf die Eingangsfrage antworten zu können wird in einem dritten Schritt der Beurteilungsmaßstab genannt: die politische Grundnorm der Gerechtigkeit als Gleichheitsvermutung.

[...]

Transfers und Abgaben weitgehend aus Leistungen und Beiträgen im Rahmen der Sozialversicherung bestehen. Zum ändern jedoch hat die Ungleichheit der Verteilung auch bei den Nettoäquivalenzeinkommen zugenommen - wiederum hauptsächlich deshalb, weil sich die Einkommenspositionen am unteren Rand der Verteilung

verschlechtert haben. Dass diese Tendenz insbesondere seit 1983 zu beobachten war, ist wohl dem Abgaben- und Transfersystem anzulasten, das die Ungleichheiten anders als in den 70er und frühen 80er Jahren nicht mehr abgefedert hat.

1.3 Vermögensverteilung

Das gesamte Bruttovermögen privater Haushalte (ohne Betriebsvermögen) hat sich preisbereinigt in den letzten 30 Jahren des vergangenen Jahrhunderts mehr als vervierfacht. Noch stärker wuchs das Geldvermögen, nämlich um mehr als das Fünfeinhalbfache. 2004 betrug das Brutto-Geldvermögen der privaten Haushalte etwa 4 Billionen i. Das nominale Brutto-Immobilienvermögen erreichte 2002 ein Niveau von 3,9 Billionen i. Wird das Betriebsvermögen mit 711 Milliarden i und das Gebrauchsvermögen mit 936 Milliarden i hinzu gerechnet, verfügten die privaten Haushalte im Jahre 2002 über ein Bruttovermögen von 9,3 Billionen i. Das Nettovermögen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wird mit rund 7,8 Billionen i angegeben.

Dieses Vermögen ist allerdings extrem ungleich verteilt. Das oberste Zehntel aller Haushalte verfügte 2003 über 47% des gesamten Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögens, während der unteren Hälfte der Haushalte 4% dieses Vermögens gehörte. Dabei hat das oberste Zehntel aller Haushalte 1993-2003 seinen Anteil am Gesamtvermögen von 44,5% auf 51%, also um 15% steigern können. Die Anteile des dritten bis sechsten Zehntels waren rückläufig. Das zweite Zehntel, das 1993 über einen Anteil von 0,6% verfügte, hat 2003 kein Vermögen mehr. Das unterste Zehntel, das 1993 Nettoschulden in Höhe von 1% des Gesamtvermögens hatte, hat 2003 Schulden in Höhe von 1,6%.

1.4 Bildungschancen

Im deutschen Bildungssystem ist die Selbstrekrutierung immer noch hoch: 62% der Eltern von Studierenden hatten selbst einen Hochschulabschluss und nur 28% eine Lehre. Die Selektion ist vielfältig und rigide. 11% der Kinder mit einer "niedrigen" sozialen Herkunft nehmen ein Studium auf, dagegen 81% der Kinder mit einer "hohen" sozialen Herkunft. Die Chancen eines Kindes aus einem Akademikerhaushalt, eine Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums zu erhalten, sind dreimal so hoch wie eines Kindes aus einem Facharbeiterhaushalt. Für den Beginn eines Hochschulstudium stehen die Chancen 7:1.

1.5 Wirtschaftliche Machtverhältnisse

Die verfestigte Massenarbeitslosigkeit, die sich - nicht ohne erhebliche Mitwirkung einer extrem rigoros und restriktiv eingesetzten Geldpolitik der Notenbank - in vier Schüben (1973/74, 1981/82, 1992/93, und 2000/01 aufgeschaukelt hat, wirkt verheerend auf die Verhandlungsposition der Gewerkschaften bei Vereinbarungen über Löhne und Arbeitsbedingungen. Noch bedrängender sind die öffentlichen Schuldzuweisungen, das "Tarifkartell" erzeuge Absprachen zu Lasten Dritter, nämlich der Arbeitslosen und der Allgemeinheit; die überzogenen Lohnforderungen der Gewerkschaften seien für den verstärkten Technikeinsatz, die Arbeitslosigkeit und die Produktionsverlagerungen ins Ausland verantwortlich.

Die geschwächte Verhandlungsmacht der Gewerkschaften hat sich auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ausgewirkt. Die Schere zwischen den Anteilen der Einkommen aus unselbständiger Arbeit und den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am gesamten Volkseinkommen öffnete sich zu Ungunsten der abhängig Beschäftigten. Die bereinigte Lohnquote für Gesamtdeutschland lag 1999 bei 71,4% und damit deutlich unterhalb der Lohnquote von 1982, die 77,8% betrug. Lohn- und Gewinnquote sind als Indikatoren der funktionalen Verteilung nur ein begrenzter Indikator für die Verteilung der Wertschöpfung auf abhängig Beschäftigte und Anteilseigner. Das Bruttoinlandsprodukt ist 1991-2004 real um 18% gewachsen. Die realen Nettolöhne und -gehälter sind dagegen, also nach Abzug der Steuern und Sozialbeiträgen, gesunken. Offensichtlich konnten die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen den "kostenniveauneutralen" Verteilungsspielraum, den die Produktivitätsentwicklung ihnen bot, nicht ausschöpfen. Aber auch die beiden anderen tarifpolitischen Ziele, einen Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten (Inflationsausgleich) und eine Umverteilungskomponente, um eine ausgewogene und faire Einkommens- und Vermögensverteilung herzustellen, blieben unerreicht. Die geschwächte Verteilungsposition teilen die abhängig Beschäftigten in Deutschland indessen mit ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern: Die Lohnquoten in den Ländern der EU sind von 75,3% (1971-80) über 73% (1981-90) auf 69,7% (1991-2000) deutlich gesunken.

Seit den 90er Jahren ist eine Tendenz zu beobachten, dass Arbeitgeber tarifvertragliche Regelungen unterlaufen oder ganz aus dem Tarifvertragssystem ausscheiden. Sie verlassen ihren Arbeitgeberverband, gründen Tochterfirmen, die ausschließlich einzelvertragliche Regelungen akzeptieren, vergeben Arbeitsaufgaben an Fremdfirmen, lagern Betriebseinheiten aus und unterstellen sie einer zu diesem Zweck konstruierten Holding. Während 1992 noch 72% der Beschäftigten von Branchentarifverträgen erfasst wurden, waren es 2000 nur noch 63%. In den neuen Bundesländern arbeiten bereits mehr als die Hälfte der Beschäftigten in so genannten "tariffreien Zonen". Die von den Tarifpartnern vereinbarten Öffnungsklauseln und die Verlagerung von Regelungskompetenzen über Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen auf die betriebliche Ebene macht Belegschaften erpressbar, indem die Kollegen eines Betriebs gegen die in anderen ausgespielt werden. Die Funktion der Flächentarifverträge, eine relativ ausgewogene Einkommensverteilung zu sichern, kann dann kaum mehr wahrgenommen

[...]

Stellen wir die Gerechtigkeitsfrage!

Georg Rammer, Attac Karlsruhe, AG Kinderarmut

Kann es eigentlich eine politische, wirtschaftliche oder moralische Rechtfertigung geben für die sich ausbreitende Kinderarmut mitten im Wohlstand? Die politische und wirtschaftliche Elite verhält sich zwar so, als kämen Armut und soziale Kluft wie Naturgewalten über uns, als wären sie selbst schuld- und machtlos. Aber: Wachsende Armut bei gleichzeitig steigendem Reichtum ist Ergebnis einer Politik, die einseitig die Interessen der Wohlhabenden und Einflussreichen bedient.

Noch nie gab es in der BRD so viele arme Kinder wie heute, in absoluten Zahlen und prozentual:

Kinderarmut in Deutschland

1965



jedes 75. Kind ist arm

2005



jedes 6. Kind ist arm

Eine wachsende Zahl von Kindern in Deutschland ist arm und deshalb massiv benachteiligt und muss auf Dinge verzichten, die für alle anderen selbstverständlich sind und auf die sie (und ihre Eltern) natürlich einen Anspruch haben. Wohlgemerkt: Hier sind nicht die viel zitierten Markenklamotten gemeint, sondern so selbstverständliche, existenzsichernde Güter wie Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe.

Für arme Kinder sind diese „Kostbarkeiten“ kaum erreichbar. Sie sind in allen Bereichen der körperlichen und seelischen Gesundheit benachteiligt; ihr Risiko zu erkranken ist nicht nur ein wenig, sondern um ein Vielfaches höher als das von Kindern, die in materieller Sicherheit aufwachsen.

Sozial bedingte ungleiche Gesundheitschancen - auch in reichen Gesellschaften - beeinflussen maßgeblich die Lebenserwartung, stellt die WHO fest. Sie nennt ein Beispiel: Ein Kind, das heute in einem Vorort von Glasgow geboren wird, hat eine um 28 Jahre niedrigere Lebenserwartung als ein Kind in sicheren Verhältnissen 13 Kilometer entfernt. Die Unterschiede in Deutschland sind ähnlich krass.

Massive soziale Benachteiligung herrscht auch in der Bildung. In Haupt- und Förderschulen sind fast ausschließlich Kinder aus armen Familien. Sind sie etwa weniger begabt? Nein, sie wachsen unter Bedingungen auf, die ihren Begabungen nicht förderlich sind, auch in der Schule. So brauchen sich unsere Exzellenz- und Eliteuniversitäten keine Sorgen machen, dass mehr Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen ihr Menschenrecht auf Bildung in Anspruch nehmen: Sie sind ohnehin schon viel früher einer Reihe von effektiven Selektionsmechanismen zum Opfer gefallen.

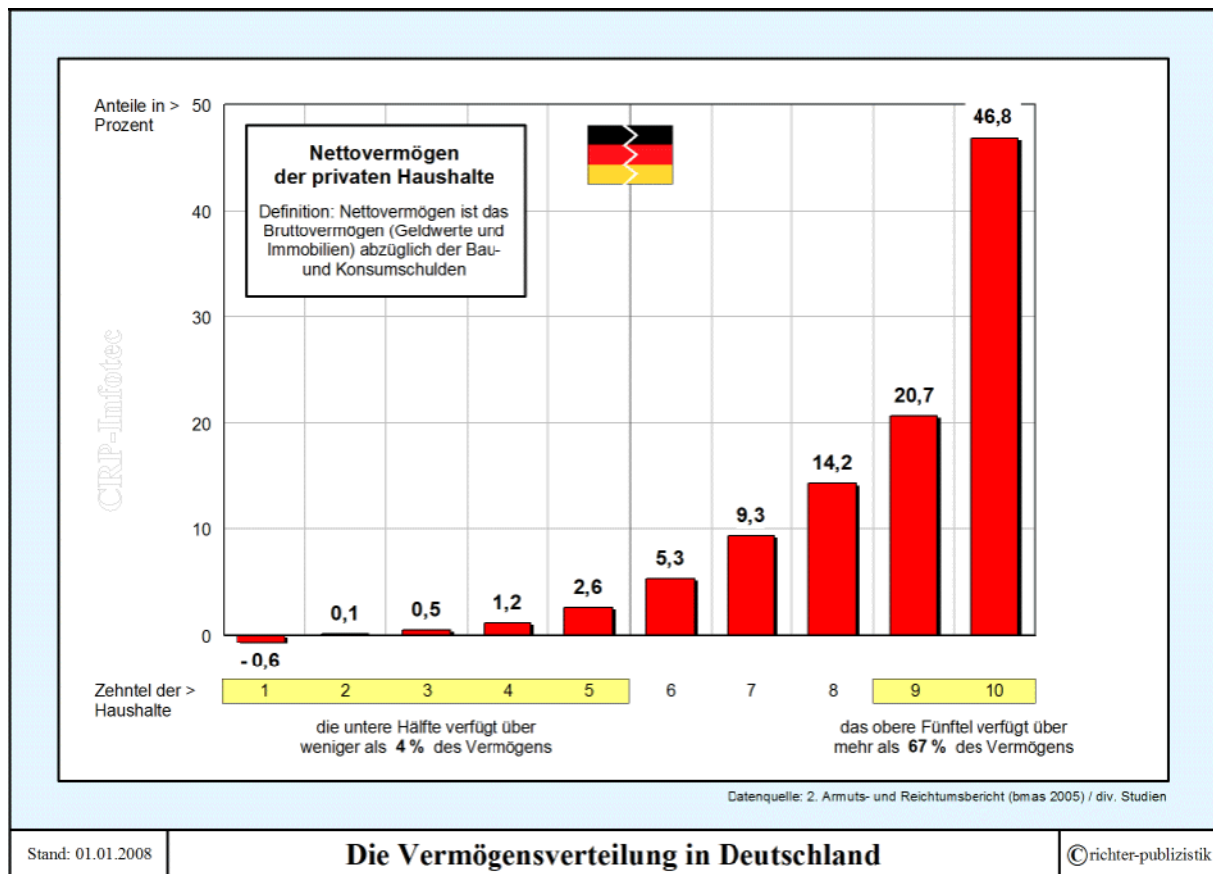
Kinderarmut benachteiligt systematisch die Betroffenen; sie ist in ihrer Wirkung Kindeswohlgefährdung. Armut wird durch politische Entscheidungen erzeugt. Benachteiligte Kinder und Jugendliche können ihre Grund- und Menschenrechte nicht wahrnehmen.

Ob Kinder arm sind und krankheitsanfällig, ob sie ungebildet und ausgeschlossen bleiben, ist entscheidend davon abhängig, in welche Familie sie hinein geboren werden. Kinder von Migranten, Alleinerziehenden oder von Menschen, die arbeitslos sind oder als Leiharbeiter, Minijobber oder Niedriglöhner prekäre Arbeit und prekäre Lebensbedingungen haben, haben also anscheinend Pech mit ihren Eltern. Reiche vererben ihr Vermögen, Arme ihre Armut. Die destruktive Kraft der Verarmungsfolgen vererbt sich auf die nächste Generation. Diese ist dann wieder krankheitsanfällig, bildungsfern und ausgeschlossen.

Dass die destruktiven sozialen und persönlichen Folgen der Armut für Kinder und Familien billigend in Kauf genommen werden, ist Ausdruck einer Klassengesellschaft. Die „Winner-Loser-Kultur“ wirkt auch im Bewusstsein der Betroffenen: In einer reichen Gesellschaft mit dem Leitbild von Erfolg und Konkurrenz erzeugt die gesetzlich verschriebene Armut Resignation, Kraftlosigkeit und Depression. Ihre schlechte soziale Lage erleben viele benachteiligte Kinder und Jugendliche als Demütigung und Versagen und als Verlust der Kontrolle über das eigene Leben.

Wenn aber Kinderarmut tatsächlich systematisch einen Teil der Bevölkerung benachteiligt und in seinen Rechten beschränkt, krank und ungebildet und manchmal auch gewalttätig, auf jeden Fall aber zu Ausgeschlossenen der Gesellschaft macht – warum werden die Ursachen nicht sofort beseitigt? Die Mittel sind offensichtlich da. Aber immer mehr Kinder sind nicht arm, **obwohl** es immer mehr Reichtum und Reiche gibt, sondern **weil** der Reichtum total **ungleich verteilt** ist und bleibt.

Seit 1970 hat sich das private Vermögen (also Immobilien, Geld- und hochwertiges Gebrauchsvermögen) in Deutschland verzehnfacht, auf 9.100 Milliarden Euro. Aber: Die Hälfte der Bevölkerung (die „untere“ Hälfte) verfügt über weniger als 4 % dieses Vermögens. Die reichsten 10 % dagegen besitzen davon zwei Drittel!



Also: Das Problem ist nicht allein die Armut und Benachteiligung, sondern die krasse Spaltung der Gesellschaft. Wer nicht über ungerechte Verteilung von Arbeit, Einkommen, Vermögen und Macht spricht, sollte nicht über Kinderarmut klagen. Soziale Gerechtigkeit ist die Grundlage für die Beseitigung der Kinderarmut und der systematischen.

Aber wer hat denn ein Interesse an gerechter Verteilung? In der rot-grünen Regierungszeit hat der neoliberale Umbau mit der Agenda- und Hartz-Politik eine radikale und effektive Zuspitzung erfahren und wird unter der großen Koalition fortgesetzt. Der Sozialstaat wurde beschädigt und abgebaut. Alles wurde Marktgesetzen unterworfen, Niedriglöhne massenhaft durchgesetzt, das Volksvermögen, also Teile des Gesundheitswesens, der Bildung und der Altersvorsorge privatisiert, Schutzgesetze wurden abgebaut und die Arbeitszeit verlängert. Steuern wurden für Reiche und für Konzerne gesenkt oder ganz erlassen. Die Folge war wachsende Armut trotz wachsender Vermögen und Gewinne.

Die Eltern der armen Kinder, die Arbeitslosen und Geringverdiener, die Leiharbeiter und Minijobber waren und sind diejenigen, die Deutschlands Umbau zu einem neoliberalen Klassenstaat zu bezahlen haben. Und Kinderarmut ist der Kollateralschaden, den diese Politik bewusst in Kauf genommen hat.[...]

Christoph Butterwegge

Kinderarmut in einem reichen Land Ursachen, Folgen und Gegenstrategien

(Kinder-)Armut war jahrzehntelang kein Thema, das die deutsche Öffentlichkeit bewegte. Höchstens in der Vorweihnachtszeit, im Sommerloch oder am Weltkindertag (20. September) nahmen die Massenmedien der Bundesrepublik davon Notiz. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Erstens ist unser Armutsbild von absoluter Not und Elend in den Entwicklungsländern geprägt, was viele Bürger/innen hindert, analoge Erscheinungen „vor der eigenen Haustür“ auch nur zu erkennen, zumal Kinderarmut hier viel weniger spektakulär daherkommt. Zweitens waren noch in der Nachkriegszeit eher ältere Menschen, hauptsächlich Rentnerinnen, von Unterversorgung betroffen. Man sprach erst gegen Ende der 1980er-/Anfang der 1990er-Jahre von einer „Infantilisierung der Armut“ (Richard Hauser), weil junge Menschen zur am häufigsten und am stärksten von Armut bedrohten Altersgruppe wurden. Drittens sind sogar Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere Pädagog(inn)en aufgrund ihrer Mittelschichtzugehörigkeit manchmal nicht in der Lage, die Probleme von Kindern aus Unterschichtfamilien zu erkennen, die in einem anderen, weniger bürgerlich geprägten Stadtteil oder einem „sozialen Brennpunkt“ wohnen. Ein vierter Grund, warum Armut leicht „übersehen“ wird, liegt in den Versuchen begründet, die Schuld dafür den Betroffenen selbst oder im Falle der Kinder ihren Eltern in die Schuhe zu schieben, welche angeblich „faul“, „saufer“ oder „nicht mit Geld umgehen“ können. Man erwartet von den Armen im Grunde, dass sie sich nach der Münchhausen-Methode „am eigenen Schopf“ aus ihrer Lage befreien, und ignoriert, dass dies sinnvoller Angebote der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bedarf, die es immer weniger gibt. Fünftens glaubt man irrtümlich, Kinderarmut in Kamen, Kassel oder Karlsruhe sei weniger problematisch als solche in Kairo, Kapstadt oder Kalkutta, sodass es sich überhaupt nicht lohne, darüber zu reden. Dabei kann Armut hierzulande sogar erniedrigender, deprimierender und bedrückender sein, weil vor allem Kinder und Jugendliche in einer wohlständigen Konsumgesellschaft einem stärkeren Druck von Seiten der Werbeindustrie wie auch ihrer Spielkamerad(inn)en und Mitschüler/innen ausgeliefert sind, durch das Tragen teurer Markenkleidung oder den Besitz immer neuer, möglichst hochwertiger Konsumgüter „mitzuhalten“, als in einer weniger wohlhabenden Umgebung. Empathie und Solidarität erfahren die von Armut betroffenen Kinder hingegen in einem geringeren Maße, als dies normalerweise dort der Fall ist, wo kaum jemand ein großes (Geld-)Vermögen besitzt. Mit der Armut und den Armen hat sechstens kaum jemand gern zu tun, weil selbst der Umgang damit stigmatisiert und die Betroffenen nach eher negativen Erfahrungen selten zu denjenigen Menschen gehören, deren offenes Wesen ihnen Freunde und Sympathie einbringt.

Mittlerweile avanciert Kinderarmut beinahe zu einem Modethema, das immer wieder Schlagzeilen macht. Gleichwohl haben sich die Fachwissenschaft, Massenmedien und etablierte Parteien nie ernsthaft mit dem Problem auseinandergesetzt, dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung sozialer Exklusion unterliegt, während eine Minderheit unter maßgeblicher Beteiligung der Regierungspolitik (Senkung der Gewinnsteuern, Entlastung der Unternehmen, Steuergeschenke an Firmenerben) immer mehr Reichtum anhäuft. Nach wie vor wenig beachtet, gehen von dieser sich gegenwärtig vertiefenden Kluft akute Gefahren für den inneren Frieden, die

Humanität und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft aus, denn Drogenmissbrauch, (Gewalt-) Kriminalität und wachsende Brutalität stehen damit in Zusammenhang.

[...]

(ohne Kinder). Indirekte bzw. Verbrauchssteuern sind eher unsozial, weil sie die Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage der Steuerpflichtigen nicht berücksichtigen. Dagegen bildet die „Reichensteuer“, von der Bürger erst ab einem Jahreseinkommen von 250.000 EUR bzw. Verheiratete ab einem Jahreseinkommen von 500.000 EUR erfasst werden, Unternehmer, Freiberufler und Selbstständige jedoch vorerst ausgenommen sind, nur eine Beruhigungsschraube für die SPD-Basis mit symbolischem Wert. Gleichzeitig öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter: Auf der einen Seite gibt es mehr (Kinder-)Armut, auf der anderen Seite mehr (Kinder-)Reichtum. Denn Firmenerben sollen von einem Großteil der betrieblichen Erbschaftsteuer befreit werden, wenn sie das Familienunternehmen 10 oder 15 Jahre lang fortführen und bestimmte Auflagen erfüllen. Multimillionärs- und Milliardärskinder würden ein Steuergeschenk der Großen Koalition erhalten, das die Champagnerkorken bei den Burdas, Oetkers, Quandts (Klattens) und Springers noch lauter knallen ließe. Reiche und Superreiche werden immer mehr aus der finanziellen Verantwortung für das Gemeinwesen entlassen, sofern sie sich nicht bereits steuersparend ins Ausland abgesetzt haben wie die Beckenbauers, Netzers und Schumachers, von den Massenmedien gleichwohl immer noch als „Kaiser“ oder „deutsche Helden“ gefeiert.

Zu befürchten ist, dass die der globalen Finanzmarktkrise womöglich auf dem Fuße folgende Weltwirtschaftskrise die soziale Schieflage in der Bundesrepublik durch eine wachsende Arbeitslosigkeit noch verschärft. Für die Armutsbekämpfung dürfte nach den für das Rettungspaket zugunsten der Banken nötigen Riesensummen in den Staatshaushalten jedenfalls eher weniger Geld zur Verfügung stehen. Neue, auf Leistungskürzungen zielende Reformen sind deshalb keineswegs ausgeschlossen. Wahrscheinlich müssen die Armen sogar die Suppe, die uns Banker, Broker und Börsianer eingebrockt haben, in Form weiterer „Sparprogramme“ auslöffeln. Gleichzeitig wird denen unter die Arme gegriffen, die ohnehin zu den Profiteuren der neoliberalen Modernisierung gehören. „Krisengewinnler“ werden ganz sicher nicht die Kinder aus sozial benachteiligten Familien sein.

Maßnahmen zur Verringerung/Verhinderung von Kinderarmut

Wenn die heutige Ausprägung von (Kinder-)Armut in der Bundesrepublik primär eine Folge der Globalisierung bzw. der neoliberalen Modernisierung/Umstrukturierung fast aller Lebensbereiche ist, kann sie ohne ihr Gegenstück, d.h. den in wenigen Händen konzentrierten Reichtum, nicht verstanden werden. Wer über den Reichtum nicht reden will, sollte auch von der (Kinder-)Armut schweigen. Und wer die wachsende Kinderarmut mit Erfolg bekämpfen will, muss die Reichen (durch die Wiedereinführung der Vermögen- bzw. Erhöhung der Erbschaftsteuer) stärker zur Kasse bitten, also dafür sorgen, dass der Staat über ausreichende Finanzmittel verfügt, denn eine wirksame Armutsbekämpfung kostet viel Geld. Kinderarmut kann nur durch eine integrale Beschäftigungs-, Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik, die Maßnahmen zur Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen einschließt, beseitigt werden. Durch einzelne Schritte, etwa höhere Transferleistungen an (sämtliche) Eltern, sind prekäre Lebenslagen zwar zu verbessern, ihre Ursachen aber kaum zu beseitigen. Nötig wäre vielmehr ein Paradigmawechsel vom

„schlanken“, wenn nicht magersüchtigen, zum interventionsfähigen und -bereiten Sozialstaat, der gleichzeitig stärker auf die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen von Eltern eingestellt werden müsste.

Die sich heute in allen entwickelten Industriestaaten verfestigende Massenarbeitslosigkeit zieht oft einen sozialen Abstieg nach sich, der meist stufenförmig verläuft und nicht nur direkt Betroffene, sondern auch deren Familien hart trifft, besonders dann, wenn es sich um Alleinerziehende handelt. Deshalb bildet die nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit auch einen Hebel zur Bekämpfung der Kinderarmut. Eine konsequentere Beschäftigungspolitik müsste von einer Umverteilung der Arbeit durch Überstundenabbau und einer Verkürzung der Wochen- wie der Lebensarbeitszeit über staatliche Investitionsprogramme bis zu einem öffentlich geförderten Dienstleistungssektor alle Möglichkeiten für die Schaffung von mehr Stellen nutzen.

[...]

Prof. Dr. Anne Lenze
Sandstr. 19
64625 Bensheim
anne.lenze@t-online.de

ATTAC-Kongress Kinderarmut 10. 01. 2009 in Karlsruhe

Kinderarmut und sozialrechtliches Existenzminimum – Der Beitrag des Gesetzgebers zur Kinderarmut

Rund 2,2 Millionen Kinder leben in Deutschland von der Sozialhilfe. Es spricht vieles dafür, dass die an sie gerichteten Sozialleistungen zu niedrig bemessen. Das Bundesverfassungsgericht wird sich demnächst aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Hessischen Landessozialgerichtes mit dieser Thematik beschäftigen müssen. Das sozialrechtliche Existenzminimum von Kindern ist eine der wichtigsten Fragen in Bezug auf Kinderarmut und beeinflusst die Lebensbedingungen für alle Kinder in Deutschland: Im Steuerrecht wird damit die Grenze bestimmt, ab der der Staat in das Einkommen der Eltern eingreifen darf, im Unterhaltsrecht hat es Einfluss auf die Höhe des Mindestunterhaltes, den der Elternteil, der nicht mit seinen Kindern zusammenlebt, an Barunterhalt zahlen muss. Wenn ich im Folgenden über die Höhe der Leistungen an Kinder im Grundsicherungsbezug rede, dann muss immer mitgedacht werden, dass dies im Steuerrecht und im Unterhaltsrecht alle Kinder mit betrifft. Spart der Staat bei den Hartz-IV-Kindern, dann spart er auch bei allen anderen.

Das BVerfG leitet aus dem staatlichen Wächteramt des Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG die Verpflichtung des Staates ab, für die Existenzsicherung des Kindes Sorge zu tragen, wenn Eltern die Existenz des Kindes finanziell nicht sicherstellen könnten¹. Warum aber versorgt der Staat die Kinder, für die er die materielle Versorgung übernommen hat, auf niedrigstem Niveau? Warum nimmt er es hin, dass zumindest diejenigen Kinder, die längere Zeit mit ihren Eltern im Grundsicherungsbezug ausharren müssen, Schäden an Körper, Seele und Geist erleiden und mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig zu jenen 20 % eines jeden Jahrgangs gehören, die die

Schulen mit so schlechten Kenntnissen verlassen, dass sie vermutlich nicht auf Dauer einer normalen Beschäftigung nachgehen werden. Dies ist nicht nur eine Katastrophe für die betroffenen Kinder, sondern angesichts unserer niedrigen Geburtenrate praktisch selbstmörderisch für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass es seit den 1990er Jahren aus mindestens zwei Gründen zu einem enormen Druck gekommen ist, die Regelsätze der Sozialhilfe möglichst niedrig zu halten:

Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht 1990 festgestellt, dass der Staat das

Existenzminimum seiner Bürger nicht besteuern darf. Ebenso wie der Staat verpflichtet sei, dem mittellosen Bürger die Mindestvoraussetzungen für ein

[...]

des erwachsenen Alleinstehenden läuft in der Abteilung Bildungswesen vollständig ins Leere, weil dieser Posten als nicht regelsatzrelevant gilt. Für den volljährigen Arbeitssuchenden wird unterstellt, dass er das staatliche Schulsystem bereits durchlaufen hat und nun zur weiteren beruflichen Qualifizierung von den Maßnahmen des SGB II profitieren kann. Beides trifft auf Kinder nicht zu. Der nicht gedeckte Bildungsbedarf, der einen wesentlichen Teil des Ausgrenzungspotentials der geltenden Regelleistung für Kinder ausmacht, wird an späterer Stelle ausführlich erörtert.

Nicht nur der Bezug auf die Gruppe der Ein-Personen-Haushalte ist problematisch, sondern ebenso die Festlegung eines **prozentualen Anteils an den Regelsätzen der Erwachsenen**. Die Regelleistung für Kinder beträgt gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB II bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60 v. H. und danach 80 v.H. der für Erwachsene geltenden Regelleistung. Im Vergleich zum vorherigen Rechtslage, die drei abgestufte Altersgruppen kannte, erbrachte dies für die bis 7-Jährigen eine Verbesserung, für die 8 bis 14-Jährigen eine leichte und für die über 14-Jährigen eine deutliche Absenkung des Satzes – insgesamt also eine Einsparung zu Lasten der Kinder²². Es fehlt jegliche Begründung dafür, dass die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche sowohl im Rahmen des ALG II als auch des Sozialgeldes nach SGB XII gegenüber den für sie vor der Reform geltenden Regelsätzen abgesenkt worden sind. Die bereits erwähnten Untersuchungen anhand des tatsächlichen Ausgabenverhaltens einkommensschwacher Haushalte zeigen, dass die Regelsätze für Kinder nicht nur zu niedrig sind, sondern dass insbesondere der Verzicht auf die Gruppe der 7 bis 14-Jährigen bei diesen Kindern zu einer eklatanten Unterversorgung geführt hat. Für Familien mit einem Kind in dieser Altersgruppe beträgt der Abstand der Regelleistung zu den tatsächlichen Durchschnittsausgaben der unteren 20% der Haushalte immerhin mehr als 100 Euro im Monat²³. Man muss sich klarmachen, dass hier 13-Jährige einen identischen Bedarf haben wie Säuglinge: In dem Fall, der dem Hess. LSG zugrunde lag, ging es um eine 13-Jährige, die in einem Jahr 10 cm gewachsen war und 1,78 m groß war,

Wissenschaftlich unredlich ist es, dass die Begründung der Regelsatzverordnung sich für die gewählte Zweiteilung der Regelleistung für Kinder auf eine Untersuchung

des Statistischen Bundesamtes bezieht, die bei näherem Hinschauen aber gerade von drei und nicht von zwei Altersgruppen ausgeht²⁴. Um den Bedarf von Kindern realitätsgerecht zu ermitteln, ist es notwendig, die typischen kindspezifischen Ausgaben anhand der Einkommens- und Verbrauchsstatistik in den drei Altersstufungen zu ermitteln.

Aber auch die Pauschalierung begegnet im Fall von Kindern verfassungsrechtlichen Bedenken. Pauschalierung bedeutet, dass die Regelsätze der Sozialhilfe um 16% erhöht wurden, dafür aber bis auf sehr wenige Ausnahmen keine einmaligen Leistungen mehr gewährt werden. Die Hilfeempfänger müssen mit dem Geld auskommen, es besteht eine Ansparpflicht, um die in größeren Abständen anfallenden Ausgaben zu decken, sei es die Winterkleidung, das Kinderfahrrad, die Waschmaschine etc. Wenn nicht angespart wurde, kann ein Darlehen gewährt werden, das aus den Regelsätzen zurückzuzahlen ist – übrigens auch aus denen der Kinder. Es gibt keine Sonderbedarfe im SGB II und es fehlt eine Öffnungsklausel wie in § 28 I SGB XII, wonach es möglich ist, den individuellen Bedarf im Einzelfall „abweichend festzulegen“. Dies wird mit der Intention des SGB II begründet, den grundsätzlich erwerbsfähigen Hilfeempfänger anzuhalten, jede Arbeit anzunehmen²⁵. Der SGB II Empfänger sei ja erwerbsfähig und könne jederzeit aus dem Leistungsbezug ausscheiden. Dies überzeugt in den Fällen, in denen die von der Schlechterstellung Betroffenen eine realistische Chance haben, ihre Erwerbsfähigkeit zu verwerten. Dies trifft jedoch grundsätzlich nicht für Kinder zu, die von der Abschottung des SGB II gegen Sonderbedarfe auch betroffen sind. Deshalb ist die Pauschalierung und die fehlende Öffnungsklausel im Fall eines abweichenden Sonderbedarfes von Kindern ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG, da Kinder allein aufgrund ihres Alters schlechter behandelt werden als Erwachsene bei im Übrigen vergleichbaren, weil gleichermaßen hilfebedürftigen Gruppen des SGB XII²⁶. Denn Kinder können ebenso wenig wie die nichterwerbsfähigen Sozialhilfebezieher ihren Leistungsbezug durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beenden. Auch an diesem Punkt zeigt sich, dass Kinder systematisch im SGB II fehl am Platz sind. Für sie ist eine Leistungsgewährung, die im Einzelfall eine großzügigere, den individuellen Bedarf berücksichtigende Förderung erlaubt, dringend erforderlich. Eine solche hätte ihren genuinen Ort im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wenn der Gesetzgeber aber auch im Fall von Kindern mit Pauschalen arbeiten will, wäre dies nur unter Berücksichtigung entsprechender „Sicherheitstoleranzen im Bemessungssystem“ hinnehmbar.

Bedenken in Bezug auf Kinder bestehen auch gegen die Darlehensgewährung zur Deckung eines von den Regelleistungen umfassten und nach den Umständen unabweisbaren Bedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts. Durch den Wegfall der einmaligen Leistungen ist die Regelleistung um 16 % erhöht worden²⁸. Es besteht

[...]

III. Perspektiven und Möglichkeiten

1. Lissabon-Strategie

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich im Rahmen der Lissabon-Strategie verpflichtet, Armut zu bekämpfen, und ein koordiniertes Vorgehen im Kampf gegen Ausgrenzung vereinbart, das auch gemeinsame Ziele umfasst. Beispielsweise gilt der Kampf gegen Kinderarmut als Schlüsselpriorität, weil sonst der Teufelskreislauf der Armutsvererbung nur schwer durchbrochen werden kann.

Die Nationale Armutskonferenz und deren Mitgliedsorganisationen stehen hinter diesen Beschlüssen und beteiligen sich als „Akteure“ in der Umsetzung. Mit der Bundesregierung haben wir in vielen Punkten der Bewertungen und Prioritätensetzung Einvernehmen, in anderen liegen wir deutlich auseinander. Ein großes Defizit sehen wir in der Einbeziehung der Länder und Kommunen. Die nationale Umsetzung der Prioritäten in der Armutsbekämpfung der Bundesregierung muss im besseren Einklang der Zuständigkeitsebenen geschehen.

2. Armuts- und Reichtumsbericht

Mit der Veröffentlichung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung sind erstmals sozioökonomische Daten nach dem Inkrafttreten von „Hartz IV“ und anderer Teile der Agenda 2010 in einer Gesamtbetrachtung erschienen. Der Bericht konstatiert u.a. eine starke Zunahme der Armutsrisikoquote und ein weiteres Auseinandergehen der Schere zwischen arm und reich.

Der gesamte Niedriglohnbereich wächst in Deutschland wie in keinem anderen westeuropäischen Land. Damit stellt sich nicht nur das Problem niedriger Einkommen, die vielfach noch mit Hartz IV aufgestockt werden müssen. Perspektivisch wird auch die Altersarmut verschärft. Eine Friseurin braucht schon heute 45 Jahre Lebensarbeitszeit, um einen Rentenanspruch, der über dem Existenzminimum liegt, zu erreichen.

3. Jahr 2010 als Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Das Jahr 2010 wird vom Europäischen Parlament zum Europäischen Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt werden. Wir werden uns daran beteiligen, eine Bilanz der Erfolge und Misserfolge der Politik zu ziehen und neue Prioritäten zu formulieren. Deutschland kann und muss sich mit seinem Gewicht innerhalb der EU dafür einsetzen, dass schon im Vorhinein Ziele dafür bestimmt und diese dann auch verbindlich umgesetzt werden.

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ **Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 24 (2):** „Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ **Menschenrechte (UN vom 10. Dezember 1948): Artikel 22** „Jeder hat das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“ **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 3 (3)** „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ **Artikel 2 (1)** „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“

ATTAC Karlsruhe

Kongress "Arme Kinder – reiches Land":

GERECHTIGKEIT!

1. Politik und sozialer Rechtsstaat: 10.30-13.00 Uhr

Georg Rammer, Attac Karlsruhe: Stellen wir die Gerechtigkeitsfrage!

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Uni Köln: Kinderarmut in einem reichen Land

Prof. Dr. Siegfried Broß, Bundesverfassungsrichter: Kinderarmut - und sozialer Rechtsstaat?

- Diskussion -

2. Sachverständigen-Anhörung: 14.30-17.30 Uhr

Rechte der Kinder – Pflichten des Staates

Dr. Heidi Knake-Werner, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin: Kinderarmut - Politik - Wirtschaft

Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht: Benachteiligung, Kindeswohl und Staatliches Wächteramt

Dr. Wolfgang Gern, Vorsitzender Diakonisches Werk Hessen-Nassau: Kinderrechte verwirklichen!

3. KULTUR MACHT RECHT LEBENDIG! 19.00-22.00Uhr

Badisches Staatstheater/H. Kondschak: Wann wenn nicht jetzt!

Georg Schramm: Böse Kinder

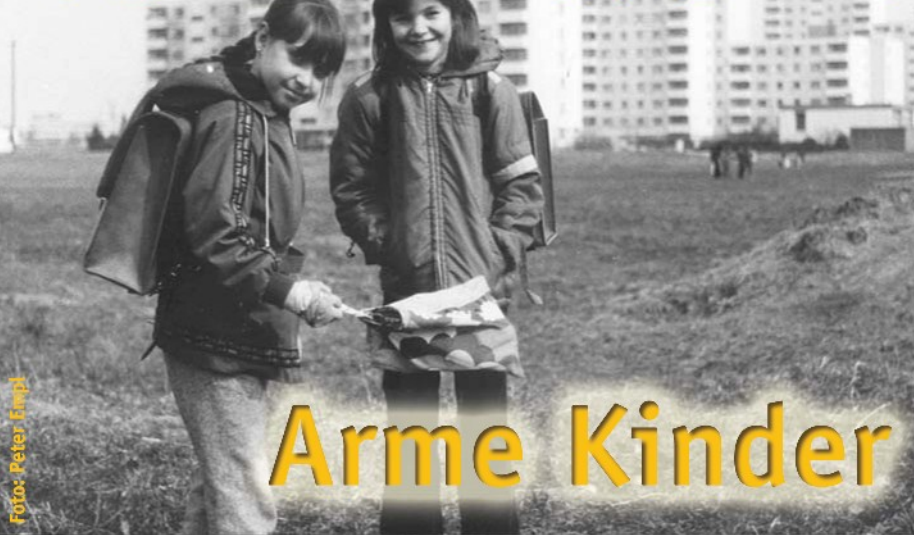
Annette Postel: Kurt Weill

Samstag, 10. Januar 2009

Tollhaus

**ATTAC - Prof. Butterwegge - Dr. Meysen - Dr. Gern - Prof. Broß
Dr. Anne Lenze - Bad. Staatstheater - A. Postel - G. Schramm**

Kongress
GERECHTIGKEIT !



**Teil 3: Vortrag, Hearing, Kultur
Samstag 10. Jan. 09 TOLLHAUS**

 **attac** Karlsruhe

 **TOLLHAUS**

 **SOZPÄDAL**
Stadtjugendbeirats e.V. Karlsruhe

SOZPÄDAL
e.V. Karlsruhe